

Schulordnung der Henry-Miller-Schule

Das ist unser Grundsatz:

Ich verhalte mich so, dass sich alle in der Schule wohlfühlen können!

1.	Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiter!	Wenn es nicht klappt? Diese Konsequenzen kann es geben: → Regelung durch den Klassenlehrer → Entstandener Schaden wird ersetzt oder muss bezahlt werden → Schulfremde Gegenstände können ggf. einbehalten werden (Handy, Tablet, Boxen,...) → <u>Bei mehrmaligen Regelverstößen:</u> • Schulsozialarbeit • Elternbrief • Elterngespräch • Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen §90 • Interdisziplinäre Zusammenarbeit (Jugendhilfe, Ärzte, Therapeuten,...)
2.	Ich benutze keine Schimpfwörter!	
3.	Ich spreche in der Schule Deutsch!	
4.	Ich schlage, trete, bespucke, bedrohe und bewerfe niemanden!	
5.	Ich verlasse ohne Erlaubnis nicht das Schulgelände!	
6.	Ich nehme niemandem etwas weg!	
7.	Ich halte die Schule sauber und gehe mit Schuleigentum ordentlich um!	
8.	~~Ich bringe keine unterrichtsfremden Gegenstände in die Schule mit!~~	
9.	Ich hole elektronische Geräte nur mit Erlaubnis des Lehrers aus der Schultasche (Fotografieren ist nicht erlaubt und Musikhören und Spielen nur mit Kopfhörern)!	
10.	Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig!	
11.	Nach der Pause gehe ich direkt in mein Klassenzimmer!	
12.	Das Handy ist ab Unterrichtsbeginn in der Tasche und stumm. In der Mittagspause darf das Handy mit Kopfhörern benutzt werden.	Das Handy wird vom Lehrer bis zum Ende des Unterrichtstages verwahrt und dann zurückgegeben.
13.	Das Mitbringen und der Verzehr von Energydrinks und koffeinhaltigen Getränken (z.B. Kaffee, Eistee) ist verboten.	Die Getränke werden von den Lehrern bis zum Unterrichtsende verwahrt und dann zurückgegeben. Im Wiederholungsfall werden sie nur an die Eltern zurückgegeben.
14.	Der Verzehr von Suchtmitteln (z.B. Alkohol, Zigaretten, Vapes...) ist auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten.	Die Suchtmittel werden eingezogen und nur an die Eltern zurückgegeben. Weitere Maßnahmen (Strafarbeit, Nachsitzen, zeitweiliger Unterrichtsausschluss) sind möglich. Im Wiederholungsfall kann eine Anzeige beim Ordnungsamt erfolgen.

Wir haben diese Schulordnung gelesen und verstanden.

Schüler/in

Erziehungsberechtigter